

Dr. Peter Feil

Facharzt für Allgemeinmedizin
**DIE PRAXIS FÜR
DIE GANZE FAMILIE**

Schulstr.15
79288 Gottenheim
Tel. 0 76 65 / 94 02 10
Fax 0 76 65 / 94 02 12
www.praxis-peter-feil.de



Chirotherapie | Sportmedizin | Naturheilverfahren | Akupunktur | Psychotherapie | Suchtmedizin | Palliativmedizin

Aufklärungsbogen zum Covid19-Impfstoff Vaxzevria von AstraZeneca

Fragen und Antworten zur Impfung mit AstraZeneca laut Bundesministerium für Gesundheit

Was empfiehlt die STIKO?

Aufgrund mehrerer Fälle von Hirnvenenthrombosen bei jüngeren geimpften Personen hat die Ständige Impfkommission einen Empfehlungsentwurf abgegeben, nach dem der Impfstoff von AstraZeneca (AZ) in erster Linie für Über-60jährige einzusetzen ist. **Wer jünger ist, kann auf eigenen Wunsch und nach ausführlicher Aufklärung trotzdem mit AZ geimpft werden. Der Einsatz des Impfstoffs liegt im ärztlichen Ermessen.**

Ist diese Empfehlung bindend?

Laut § 20 Infektionsschutzgesetz sprechen die Länder Impfeempfehlungen auf Grundlage der STIKO-Empfehlung aus. Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 30. März 2021 im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsminister beschlossen, der STIKO-Empfehlung zu folgen. Danach soll der AZ-Impfstoff vor allem für Personen zum Einsatz kommen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. **Jüngere können nur mit AZ geimpft werden, wenn sie sich gemeinsam mit dem impfenden Arzt und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung dafür entscheiden.**

Wird AstraZeneca jetzt nur noch in Hausarzt-Praxen verimpft?

Nein. Besonders die Über-60jährigen können auch in Impfzentren mit AstraZeneca geimpft werden. **Die Impfung der Jüngeren mit AstraZeneca nach sorgfältiger Aufklärung soll nicht ausschließlich, aber grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.**

Wieviel AstraZeneca steht für die Arztpraxen bereit?

AstraZeneca wird voraussichtlich ab Mitte April sukzessive an die Arztpraxen geliefert.

Wer haftet bei Nebenwirkungen?

Für Impfschäden gelten die Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts (Bundesversorgungsgesetz). Wer durch eine von der obersten Landesgesundheitsbehörde öffentlich empfohlenen Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten hat, erhält auf Antrag eine Versorgung vom Land. Empfehlen die Länder auf Grundlage des STIKO-Beschlusses die Impfung von Astra Zeneca (also Impfung empfohlen ab 60 Jahre **sowie nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung auch unter 60 Jahren**), **dann haften die Länder, wenn die bekannten Nebenwirkungen auftreten.**

Wenn es durch die Anwendung des Impfstoffs zu einer Schädigung kommt, kommt je nach Fallgestaltung auch eine Haftung u.a. des pharmazeutischen Unternehmens aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen in Betracht. Haftungsregelungen können sich ergeben aus dem Arzneimittelrecht, dem Produkthaftungsgesetz sowie den allgemeinen Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wie viele Sinusvenenthrombosen wurden bislang gemeldet?

Bis zum 29. März 2021 wurden **31 Fälle einer Sinusvenenthrombose** nach Impfung mit dem COVID-19 Impfstoff AstraZeneca gemeldet. In **19 Fällen wurde zusätzlich eine Thrombozytopenie** gemeldet. In **neun Fällen war der Ausgang tödlich**. Mit Ausnahme von zwei Fällen betrafen alle Meldungen Frauen im Alter von 20 bis 63 Jahren. Die beiden Männer waren 36 und 57 Jahre alt.

Wer ist von den AstraZeneca-Nebenwirkungen betroffen?

Die Mehrzahl der schweren Fälle trat zwischen sieben bis 14 Tagen nach der Impfung und überwiegend bei Frauen unter 60 Jahren auf. Allerdings haben bisher auch insgesamt relativ viele jüngere Frauen den Impfstoff erhalten.

Wie sollten sich mit AstraZeneca-Geimpfte bei Beschwerden verhalten?

Geimpfte sollten sich sofort an einen Arzt wenden, wenn sie vier bis 16 Tage nach einer Impfung - also nach Abklingen der üblichen Impfreaktionen - Symptome wie Kurzatmigkeit, Unterleibsschmerzen oder Schwellungen in Armen oder Beinen entwickeln. Auch bei starken oder anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen sollten Betroffene sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wann treten Nebenwirkungen auf?

Man muss unterscheiden zwischen Impfreaktionen und Nebenwirkungen. **Impfreaktionen treten direkt im Anschluss an eine Impfung auf und dauern zumeist nur einen Tag.** Sie sind Zeichen einer Immunreaktion des Körpers und deshalb unbedenklich. Wer mit vier bis 16 Tagen Abstand zur Impfung allerdings Nebenwirkungen feststellt, **sollte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.** Nebenwirkungen für sich oder im Namen einer anderen Person können Sie auch dem Paul-Ehrlich-Institut unter www.nebenwirkungen.bund.de melden. Die Meldung geht direkt an die zuständigen Bundesoberbehörden.

20. April 2021

Ich fühle mich ausreichend aufgeklärt und habe keine weiteren Fragen.

Gottenheim, den

Unterschrift des Arztes

Name des Patienten

Unterschrift des Patienten